



**Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Mühlham-Nord“  
- öffentliche Auslegung -**

In der Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017 bzw. in der Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2017 wurde die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Mühlham-Nord“ beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates bzw. Bauausschusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der sich aus den Beschlussfassungen ergebende Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Mühlham-Nord“ wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2017 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 3130, Gem. Aicha/Donau im Bereich zwischen Mühlham und Haardorf. Ausgelegt wird der Entwurf zum Stand vom 31.05.2017.

Der gebilligte Entwurf samt Begründung liegt in der Zeit vom 10.06. bis 10.07.2017 in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu den Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben. Das Bauleitverfahren „WA Mühlham-Nord“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO (Antrag auf Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterhofen, 02.06.2017

Gez.

Liane Sedlmeier  
1. Bürgermeisterin